

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank. Unsere kurze Stellungnahme finden Sie nachfolgend:

Der Entwurf sagt nichts darüber aus, wie zu verfahren ist, wenn ein Endverbraucher Batterien von außerhalb des Geltungsbereiches des BattG bezieht, also z.B. als Ware oder in Waren aus Fernost. Der fernöstliche Hersteller hat vielleicht auch keinen Bevollmächtigtem im Land, der die Aufgaben eines ansässigen Herstellers durchführen könnte. Die Batterien müssen aber dennoch entsorgt werden. Der fernöstliche Lieferant macht vielleicht auch keine hinreichenden Angaben zur Entsorgungsnotwendigkeit, wie das von ansässigen Herstellern gefordert wird. Es fällt vielleicht dem einen oder anderen Zollbeamten auf, wenn so ein Produkt angeliefert wird, aber aufgrund der Mengen, die evtl. kommen, wird es eine große Dunkelziffer geben.

Viele Grüße aus der ToyCity!

[REDACTED]
Geschäftsführer



Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.

Wiesentalstraße 34 | 90419 Nürnberg | Tel: 0911/477112-11 | Fax: 0911/477112-99

Mobil: +49 174 - 33 66 069 | E-Mail: [REDACTED] | Website: www.dvsi.de

Geschäftsführer: Ulrich Brobeil | Sitz: Nürnberg, Reg.-Ger. Nürnberg VR 2537